

II-11984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5867 N

1993 -12- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Böhacker und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Postenvergabe bei der Bundespolizeidirektion Salzburg

Die Nichtberücksichtigung von GI Günter Pacher bei der Bestellung zum Gruppenführer sorgt bei den Medien aber auch innerhalb der Bundespolizeidirektion Salzburg selbst für regen Gesprächsstoff.

GI Günter Pacher ist seit 1965 bei der Polizei tätig. Im Dezember 1972 trat er in den Kriminaldienst ein. Seit 1. Jänner 1976 war Herr Günter Pacher der GREKO/Hauptbahnhof zugeteilt. In dieser Zeit war es üblich, dort zwei Jahre den Dienst zu versehen. Nach nur 11 Monaten wurde Herr Günter Pacher plötzlich zur WIPO zurückversetzt. Da dies mit finanziellen Einbußen verbunden war und Günter Pacher wegen eines Geburtsfehlers seiner Tochter (Gaumen-Kiefer-Lippen-Spalte) diese finanziellen Mittel aber dringend benötigte, bat er den damaligen Personalvertreter, Herrn Heinrich Strasser, sich für seine Rückversetzung zur GREKO/Hauptbahnhof einzusetzen. Der Personalvertreter Strasser versprach dies, doch unternommen wurde nichts. Aus Enttäuschung darüber trat Günter Pacher nach 21jähriger Mitgliedschaft aus der Gewerkschaft aus. GI Günter Pacher machte aus seinem Unmut kein Geheimnis.

Am 17.8.1992 bewarb sich Günter Pacher zum Gruppenführer im Ref. 2/4, da AI Malek sein Pensionsansuchen stellte. Ebenfalls für diesen Posten bewarb sich GI Heinz Nobis, der auch der Gewerkschaft angehört. Obwohl Günter Pacher zahlreiche Kurse belegte, im zweiten Bildungsweg die Matura nachholte, mit zahlreichen Belobigungen - unter anderem von den Behördenleitern HR Bieringer und HR Ernst Strasser sowie von Innenminister Blecha - ausgezeichnet wurde und von seinen Kollegen sehr geschätzt wird, wurde dieser Posten GI Nobis zugesprochen. Dies, obwohl GI Nobis weniger Kurse absolvierte und erst Jahre später zur WIPO kam als Günter Pacher.

GI Heinz Nobis bekam deshalb den Posten als Gruppenleiter, da Günter Pacher nicht "die menschlichen Voraussetzungen für diesen Posten mit sich bringt". Die so wichtigen Qualifikationsmerkmale wie Menschenführung und der geordnete Umgang mit Mitarbeitern, Untergebenen und Vorgesetzten fehlen ihm, hieß es vom Dienststellenausschuß. Eine sehr verwunderliche Argumentation, berücksichtigt man die zahlreichen Auszeichnungen und Belobigungen. Günter Pacher schulte alle jungen Nachwuchskollegen ein, wurde selbst auf zahlreiche Schulungen geschickt, übernahm während der Abwesenheit des Gruppenführers über Wochen und Monate dessen Posten, wurde 1980 in den gehobenen Verwaltungsdienst übernommen, war alleiniger Aktenführer bei den größten Kriminalfällen in Salzburg und wurde des öfteren ausländischen Berufskollegen als zuverlässiger Mitarbeiter vorgestellt.

Der Dienststellenausschuß, der aus einem ÖVP- und vier SPÖ-Vertreter zusammengesetzt ist, hat hier also eine Stellungnahme abgegeben, die sich für den parteilosen Günter Pacher zum Nachteil auswirkte. Nicht genug, daß Günter Pacher Heinz Nobis den Vortritt geben mußte, auch als Günter Pacher sich zum zweitenmal bewarb und der Dienststellenausschuß Günter Pacher als "gerade noch tragbar" für den Posten als Gruppenführer bezeichnete, hat man ihn wiederum abgelehnt. Es ist sehr fragwürdig, ob jemand in nur so kurzer Zeit seine menschlichen Qualifikationen derart verbessern kann, um einen derartigen Posten zu übernehmen, begründete man in einem Erlaß des Innenministeriums und dies, obwohl nach Rücksprache mit Dr. Klausgraber dieser einen derartigen Wandel für durchaus möglich hielt und er daher keine Bedenken gegen die Bestellung von Günter Pacher zum Gruppenführer hatte.

Nach Rücksprache mit einigen Mitarbeitern kam der Verdacht auf, daß parteipolitische und persönliche Interessen hier über das Schicksal von Günter Pacher entschieden hatten. Für Mitarbeiter und Vorgesetzte von Günter Pacher ist die Entscheidung, die auf der Bewertung des Dienststellenausschusses beruht, völlig unverständlich. Insbesondere der Leiter der Abt. II HR Dr. Glinig versuchte zu Gunsten von GI Günter Pacher zu intervenieren und schrieb an die Bundespolizeidirektion Salzburg einen Brief.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in dieser Angelegenheit an den Bundesminister für Inneres nachstehende

### A n f r a g e

1. Ist es richtig, daß das Innenministerium über die Postenvergabe eines Gruppenleiters entscheidet?
2. Nach welchen Kriterien wird bei der Postenvergabe eines Gruppenführers entschieden?
3. Woher bekommt das Innenministerium die erforderlichen Informationen über die bewerbenden Kandidaten?
4. Richtet sich das Innenministerium bei der Entscheidung der Postenvergabe nach der Stellungnahme des zuständigen Dienststellenausschusses?
5. Werden bei der Bestellung zu einem Gruppenleiter auch noch Informationen von anderen Stellen eingeholt (z. B. Abteilungsleitern oder Vorgesetzten) oder wird einzig und allein die Stellungnahme des Dienststellenausschusses zur Entscheidung beigezogen?  
Wenn ja, welche Stellen werden noch befragt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Liegt darin nicht die Gefahr begründet, daß eine subjektive statt einer objektiven Beurteilung erfolgt?

6. Werden Meinungen von den Vorgesetzten der Bewerber eingeholt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, werden Sie das in Zukunft veranlassen?
7. Werden jene Beamte, deren Posten neu besetzt werden soll, über ihren Nachfolger befragt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Werden Sie dafür sorgen, daß dies in Zukunft geschehen wird?
8. Wird bei der Postenvergabe die Personalakte als Entscheidungskriterium herangezogen?  
Wenn nein, warum nicht?
9. Muß man jemandem in seinen eigenen Personalakt Einsicht gewähren?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Ist es richtig, daß bei negativen Vermerken im Personalakt die betroffenen Beamten davon in Kenntnis zu setzen sind?
11. Wer kann einen Vermerk im Personalakt, ob positiv oder negativ, veranlassen?
12. Kann gegen einen negativen Vermerk im Personalakt Einspruch erhoben werden?
13. Mit welcher Begründung wurde GI Günter Pacher bei seiner Bewerbung zum Gruppenführer im Ref. 2/4 abgelehnt?
14. Ist es richtig, daß der Dienststellenausschuß in einer Stellungnahme die menschlichen Qualifikationen, wie Menschenführung und der geordnete Umgang mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Untergebenen bezweifelte?
15. Sind diese Anschuldigungen vom Innenministerium überprüft worden?  
Wenn ja, wurden diese Anschuldigungen bestätigt und von wem?  
Wenn nein, warum nicht?
16. Waren diese schweren Anschuldigungen für das Innenministerium ausschlaggebend, sich für GI Heinz Nobis zu entscheiden?  
Wenn nein, welche Gründe sprachen noch gegen GI Günter Pacher bzw. für GI Heinz Nobis?
17. War die Stellungnahme des Dienststellenausschusses von entscheidender Bedeutung für das Innenministerium, GI Günter Pacher nicht den Posten des Gruppeninspektors zuzusprechen?
18. Wie erklären Sie sich, daß in der Stellungnahme des Dienststellenausschusses vom 14. September 1992 die menschlichen Qualifikationen von Günter Pacher angezweifelt werden und gleichzeitig von dem selben Dienststellenausschuß Günter Pacher für einen anderen freiwerdenden Posten eines Gruppenführers vorgeschlagen wird?

19. Hat das Innenministerium bei der Postenvergabe zum Gruppenführer des Ref. 2/4 den Personalakt beigezogen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, hat das Innenministerium diesen Personalakt positiv oder negativ beurteilt?
20. Wurden Vorgesetzte von Günter Pacher über dessen Qualifikationen befragt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, sind diese positiv oder negativ ausgefallen?
21. Wurde der ausscheidende Beamte AI Walter Malek über dessen mögliche Nachfolger GI Nobis oder GI Pacher befragt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, konnte dieser die "schlechten menschlichen Qualifikationen" von GI Günter Pacher bestätigen?
22. Ist Ihnen bekannt, daß zahlreiche namhafte Personen sich sowohl innerhalb der Polizei als auch außerhalb für GI Günter Pacher einsetzten, da diese von seinen Qualifikationen überzeugt sind?
23. Haben Sie Schreiben von Personen, die sich für GI Günter Pacher einsetzten, erhalten?  
Wenn ja, sind Ihnen Zweifel über die schweren Anschuldigungen des Dienststellenausschusses gekommen?
24. Werden bei der Postenvergabe auch parteipolitische Mitgliedschaften berücksichtigt?
25. Welchen Sinn haben Belobigungen in Zusammenhang mit Beförderungen?
26. Werden Belobigungen in Zusammenhang mit notwendigen Qualifikationen berücksichtigt?
27. Waren dem Innenministerium zur Zeit der Entscheidung über die Postenvergabe die zahlreichen Belobigungen von GI Günter Pacher bekannt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, ist dem Innenministerium nicht aufgefallen, daß hier ein gewisser Widerspruch zwischen der Stellungnahme des Dienstausschusses und den zahlreichen Belobigungen existiert?
28. Wie ist es zu erklären, daß GI Günter Pacher alle jungen Kriminalbeamten einschulte und ihm die Dienstbehörde eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung ausstellte, während der Dienststellenausschuß von schlechten menschlichen Qualifikationen spricht? Gerade im Umgang mit jungen Kollegen ist ein menschliches Einfühlungsvermögen von besonderer Bedeutung.

29. Wie war der Dienststellenausschuß für die Bediensteten der KD. bei der Bundespolizeidirektion Salzburg während seiner Stellungnahme am 14. September zur Postenbestellung des Gruppenführers beim Ref. 2 -WIPO-zusammengesetzt?  
Wieviele Mitglieder hatte dieser?
30. Ist es richtig, daß diesem Dienstausschuß vier SPÖ und ein ÖVP- Mitglied angehören?
31. Ist es richtig, daß GI Heinz Nobis ein SPÖ-Mitglied ist?  
War dem Innenministerium diese Tatsache zur Zeit der Bestellung zum Gruppenführer im Ref. 2/3 bekannt?
32. Hat sich die Zusammensetzung dieses Dienstausschusses in der Anzahl der Mitglieder, der Parteiangehörigkeit der Mitglieder oder dem Vorsitz des Dienstausschusses geändert?  
Wenn ja, wie?
33. Kann ausgeschlossen werden, daß persönliche Gründe zwischen GI Günter Pacher und einem der Mitglieder des Dienststellenausschusses zu der abschlägigen Stellungnahme des Dienststellenausschusses führte?
34. Kann ausgeschlossen werden, daß parteipolitische Interessen bei der Bestellung zum Gruppenleiter im Ref. 2/4 ausschlaggebend waren?
35. Ist es richtig, daß nach einer neuerlichen Bewerbung von Günter Pacher zum Gruppenführer beim Ref. 2/1 die Bundespolizeidirektion Salzburg mit Min.Rat Dr. Klausgraber fernmündlich Kontakt aufgenommen wurde und dieser keine Bedenken gegen einen Einsatz von Günter Pacher als Gruppenführer äußerte, da - so Min Rat. Dr. Klausgraber - "sich ein Mensch auch in relativ kurzen Zeitabständen ändern kann"?
36. Warum hat Min.Rat. Dr. Klausgraber nur drei Wochen später bezweifelt, daß ein derartiger Wandel hinsichtlich Menschenführung und Mitarbeitermotivation in nur 6 Monaten möglich ist?
37. Ist es tragbar, jemanden, den man für "gerade noch" verantwortbar hält, für einen Posten zu nominieren, wenn gleichzeitig ein anderer Mitbewerber alle nötigen Voraussetzungen bestens erfüllt?
38. Stimmt es, daß in einem Dienstbefehl der Bundespolizeidirektion Salzburg Kriminalinspektorat GI Pacher Günter als Gruppenführer innerhalb der Abt. II - Referat 2 bestellt wurde?
39. Warum hat der Leiter des Kriminalinspektorats, Oberst Walder, in einem Brief vom 16.04.1993 an die Präsidialabteilung - nur wenige Tage nach dem Dienstbefehl - GI Günter Pacher als "gerade noch" verantwortbar und gleichzeitig

einen anderen Mitbewerber für diesen Posten, GI Radauer, als jemanden, der zweifellos alle Voraussetzungen mitbringt, bezeichnet?

40. Sind dem Innenministerium diese unterschiedlichen Meinungen aufgefallen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, hat man dagegen etwas unternommen?
41. Warum hat das Innenministerium GI Günter Pacher als Gruppenführer der Abt. II - Ref. 2 abgelehnt, obwohl dieser in einem Dienstbefehl für diesen Posten vorgesehen war und die Dienstbehörde sich dazu entschlossen hatte?
42. Stimmt es, daß die WIPO zu einer der schwierigsten Materien innerhalb der Polizei zählt?
43. Ist die Kooperation innerhalb der WIPO von besonderer Wichtigkeit?
44. Hat sich Günter Pacher in der WIPO bewährt?  
Wenn nein, warum wurde er dann niemals versetzt?
45. Warum waren alle Nachwuchskollegen nur bei Günter Pacher zur Einschulung?
46. Warum konnte GI Günter Pacher bei Abwesenheit des Gruppenführers über Wochen und Monate die Gruppenführerposition übernehmen?
47. Warum wurde Günter Pacher am 01.02.1980 in den gehobenen Verwaltungsdienst übernommen?
48. Warum war Günter Pacher alleiniger Aktenführer bei den größten Kriminalfällen der WIPO in Salzburg (z.B. Kur- und Sporthotel Alpenland in St. Johann/Pg.)?
49. Warum wurde Günter Pacher des öfteren für Amtshandlungen mit ausländischen Kriminalbeamten beigezogen und ihnen "als bester Mitarbeiter" vorgestellt?
50. Hat sich Günter Pacher bei internationalen Kooperationen bewährt?